

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 15. Jänner 2016

Geschäftszahl:  
BMFJ-511111/0207-BMFJ - PA/1/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7072/J betreffend Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen der Ressorts, welche die Abgeordnete Schenk, Kolleginnen und Kollegen am 17. November 2015 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1)

Laufende Projekte zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen in meinem Ressort sind all jene Maßnahmen, die im Bericht der Bundesregierung über den Abbau von Benachteiligungen von Frauen 2013/14 aufgelistet sind. Zeitlich befristet sind die 15a-Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots (bis 31.12.2017) und die 15a-Vereinbarung über die kostenlose und verpflichtende frühe Förderung und Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 (bis 31.8.2018).

Als Beispiele für Änderungen im Jahr 2015 ist zu nennen:

- die FamilyApp, welche von zuvor von Sommerferienbetreuungsangebote auf ganzjährige Ferienbetreuungsangebote ausgeweitet wurde;
- die in diesem Jahr erfolgte Umbenennung des Staatspreises „Familienfreundlichster Betrieb“ in Staatspreis „Unternehmen für Familien“, um stärker an das neue Netzwerk „Unternehmen für Familien“ anzuknüpfen und damit die einzelnen Wettbewerbe der Länder einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen, sowie
- die Durchführung der in der Charta „Vereinbarkeit von Familie & Beruf“ selbst vorgesehenen Evaluierung nach drei Jahren durch das BMFJ.

Darüber hinaus wurde der halbtägig kostenlose und verpflichtende Besuch von Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen für alle Fünfjährigen verlängert und festgelegt, dass ab dem Kindergartenjahr 2016/17 Vierjährige durch folgende Maßnahmen verstärkt in die elementare Bildung einbezogen werden:

- Verpflichtende Gespräche von geeigneten Fachpersonen mit Eltern, deren Kinder im vorletzten Jahr vor der Schulpflicht nicht für den Kindergarten angemeldet sind;
- Empfehlung zum Kindergartenbesuch im vorletzten Jahr vor der Schulpflicht;
- Beitragsfreier Besuch im vorletzten Jahr vor der Schulpflicht bzw. Besuch zu ermäßigten oder sozial gestaffelten Tarifen.

Antwort zu Frage 2)

Allgemein sei gesagt, dass der gegenständliche Bericht der Bundesregierung über den Abbau von Benachteiligungen von Frauen als solcher eine regelmäßige, alle zwei Jahre erscheinende Evaluierung der getätigten Maßnahmen darstellt. Darüber hinaus werden bei legislativen Prozessen im Rahmen der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung auch gleichstellungsspezifische Aspekte beurteilt. Für sonstige Maßnahmen ist eine über den Bericht hinausgehende Evaluierung nicht vorgesehen.

Antwort zu Frage 3)

Wegen grundlegender Abgrenzungsprobleme im Bereich der Zurechenbarkeit zu den einzelnen Maßnahmen, kann eine Aufstellung der jeweiligen Einzelkosten nicht erfolgen.

Antwort zu Frage 4)


Die Auslastung einzelner Maßnahmen lässt sich nicht auf Zahlen bzw. messbare Wirkungen reduzieren, da von Indikatoren wie zum Beispiel der Anzahl der Teilnehmenden, des Interessentenkreises oder der Auflagenstärke von Druckwerken nicht auf eine subjektiv-qualitative Komponente, wie die Auslastung eine ist, geschlossen werden kann.

Antwort zu Frage 5)

Nein.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

Signaturwert	IhAHcsTG+i4Epe7ayEPL3PBYXN+SK3+c92v/kag0b3vW653pM2G4TdRPV+CD8oA0+Sr Giu/BnydM5IRalmsmmgocG6xwG1zPxlfPmfEY1fxpp9UZUQglq2G9kJEouv5HzDTKfHKujSMJLm3 On+ukOcCjt5AbTWn6SNZ84bEmTtOLs5wXKKIDfpWWfe7Fq9BmfkNW7Ugos32XrtdL9b6dQX39HwD S3uJPHa7An1ZJEf6eihL06QFsl++GJTytqwB2oINi+0C6Hbwd/pohbXaxu/N5JwAxCPBTQn/851Z HzXsM2908w2mJnHNGdCHG+717aPZVJZyXg==		
	Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend	
	Datum/Zeit	2016-01-15T09:00:10+01:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1192254	
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.		